

Ausfertigung

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GV BL. S. 458) erlässt der Markt Grassau folgende

Satzung

**zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen
„Wärmeversorgung Grassau“ (Anstalt des öffentlichen Rechtes des Marktes Grassau)**

§ 1 Änderungen

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens „Wärmeversorgung Grassau“
Vom 25.03.2009, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 des Marktes Grassau vom 03.04.2009,
wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

Das Stammkapital beträgt 475.000,-- Euro.

2. § 4 Absatz 5 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat einen Halbjahresbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen.

3. § 7 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2015 in Kraft.

Grassau, 17.06.2016

Markt Grassau

Jantke
1. Bürgermeister